

**Gemeinde Ölbronn-Dürrn  
Enzkreis**

**HAUSHALTSSATZUNG**

für das Haushaltsjahr

**2 0 1 8**

Aufgrund der §§ 4 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** beschlossen:

**§ 1  
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

	EURO
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.770.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.591.400
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	179.400
1.4 Abdeckung aus Fehlbeträgen vom Vorjahr von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	179.400
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	EURO
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.527.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.937.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	590.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	380.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.715.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.335.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.745.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	420.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-43.527
2.10 Veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	376.473
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.369.227

**§ 2  
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

420.000 EURO.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf

1.050.000 EURO

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wie festgesetzt auf

1.000.000 EURO

**§ 5  
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.,
  - b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.  
der Steuermessbeträge,
  
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 07. Mai 2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt und die Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 420.000,00 € gemäß § 87 Abs. 2 GemO sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.050.000,00 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von Montag, 04. Juni 2018 bis einschließlich Dienstag, 12. Juni 2018 beim Bürgermeisteramt Ölbronn-Dürrn in 75248 Ölbronn-Dürrn, Hauptstraße 53, Zimmer DG 08 (Rechnungsamt), während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Ölbronn-Dürrn, den 16.05.2018

gez.  
Norbert Holme  
Bürgermeister

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Ölbronn-Dürren  
Enzkreis**

**WIRTSCHAFTSPLAN**

für das Wirtschaftsjahr

**2018**

Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) sowie der §§ 1 und 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 96 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2018 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ölbronn-Dürren für das Wirtschaftsjahr **2018** beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| - im Erfolgsplan<br>auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von   | 452.600,00 € |
| - im Vermögensplan<br>auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von | 491.000,00 € |

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	291.000,00 €
---	--------------

**§ 3  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000,00 €
--	--------------

**§ 4  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	300.000,00 €
---	--------------

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 07. Mai 2018 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt. Das Landratsamt Enzkreis genehmigte den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000,00 € nach §§ 3 Abs. 1 und 12 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in

Höhe von 291.000,00 € nach §§ 3 Abs. 1 und 12 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen nach §§ 3 Abs. 1 und 12 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt von Montag, 04. Juni 2018 bis einschließlich Dienstag, 12. Juni 2018 beim Bürgermeisteramt Ölbronn-Dürrn in 75248 Ölbronn-Dürrn, Hauptstraße 53, Zimmer DG 08 (Rechnungsamt), während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Ölbronn-Dürrn, den 16. Mai 2018

gez.  
Norbert Holme  
Bürgermeister